

Gemäss Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung

Version: 4.0 Überarbeitet am: 25.04.2013

Ersetzt Datum: 17.10.2012

MOLYKOTE(R) P-74 PASTE

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktname

: MOLYKOTE(R) P-74 PASTE

1.2 Identifizierte

Schmiermittel und Zusatzstoffe

Verwendungen

Verwendungen, von denen :

Keine Angaben.

abgeraten wird

1.3 Firma

Dow Corning Europe S.A.

rue Jules Bordet - Parc Industriel - Zone C

B-7180 Seneffe

Belgien

Email Adresse

Kundendienst

(Sicherheitsdatenblatt)

sdseu@dowcorning.com

English Deutsch

Français Italiano Español Tel: +49 611237507

Tel: +49 611237500 Tel: +32 64511149 Tel: +32 64511170 Tel: +32 64511163

Fax: +32 64888683

1.4 Notruf

Dow Corning (Barry U.K. 24h)

Dow Corning (Wiesbaden 24h) Dow Corning (Seneffe 24h) Tel: +44 1446732350 Tel: +49 61122158 Tel: +32 64 888240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemisches

Gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2 Etikettbestandteile

Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung

R-Sätze

: R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

S-Sätze

S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen

einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.



Gemäss Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung

Version: 4.0 Überarbeitet am: 25.04.2013

Ersetzt Datum: 17.10.2012

MOLYKOTE(R) P-74 PASTE

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEHEN						
Chemische Charakterisierung: Mischung anorganischer und organischer Stoffe.						
Gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:						
Name	CAS-Nr.	EINECS/ ELINCS No.	REACH Registrierun gsnummer	Gew. %	Einstufung	
Dec-1-en, Homopolymer, hydriert	68037-01-4		01-21194864 52-34	26,0	Xn	R65
Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3	-	18,0	Xi	R38 R41
Alkylhydroxylary-thioes sigsäure, Isoalkylester	118832-72-7	404-800-4	-	0,4	N	R50/53
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:						
Name	CAS-Nr.	EINECS/ ELINCS No.	REACH Registrierun gsnummer	Gew. %	Einstufung	
Dec-1-en, Homopolymer, hydriert	68037-01-4		01-21194864 52-34	26,0	Aspirationsgefahr:	Kategorie 1 - H304
Calciumdihydroxid	1305-62-0	215-137-3	-	18,0	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kategorie 2 - H315 Schwere Augenschädigung/Augenreizung;: Kategorie 1 - H318	
Alkylhydroxylary-thioes sigsäure, Isoalkylester	118832-72-7	404-800-4	-	0,4		Gefahr: Kategorie 1 - H400 che Gefahr: Kategorie 1 - H410

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Die CLP Einstufungen basieren auf allen derzeitig erhältlichen Angaben, inklusive denen bekannter internationaler Organisationen. Diese Einstufungen müssen angepasst werden, wenn mehr Informationen erhältlich sind.



Gemäss Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung

Version: 4.0

Überarbeitet am: 25.04.2013

Ersetzt Datum: 17.10.2012

MOLYKOTE(R) P-74 PASTE

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Augenkontakt

Mit Wasser abspülen.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser abspülen.

Bei Einatmung

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Bei Einnahme

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

: Bei Grossbränden, Trockenlöschmittel, Schaum oder Sprühwasser (Nebel) einsetzen. Bei kleinen Bränden, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel oder Wassersprühnebel einsetzen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter können mit Sprühwasser gekühlt werden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine Angaben.

5.2 Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Keine Angaben.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Eine thermische Zersetzung dieses Produkts während eines Brandes oder bei grosser Hitze kann folgende Zersetzungsprodukte abgeben: Kohlendioxid und Spuren von

unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen. Beim thermischem Abbau kann sich

Formaldehyd bilden. Stickstoffverbindungen. Schwefelverbindungen. Phosphorverbindungen.

5.3 Besondere Maßnahmen

zur Brandbekämpfung

Von der Umgebungsatmosphäre unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Räumungs-/Absperrmaßnahmen sind festzulegen. Der örtliche Notfallplan ist zu

beachten. Wassersprühstrahl benutzen um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche

: Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahme

: Entleerung ins Abwasser oder Oberflächengewässer vermeiden.

6.3 Methoden und Materialien zur

Eindämmung und zur

Reinigung

Abkratzen und in Behälter mit Deckel geben. Das ausgelaufene Produkt führt zu extremer

Rutschgefahr.



Gemäss Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung

Version: 4.0

Überarbeitet am: 25.04,2013 Ersetzt Datum: 17.10.2012

MOLYKOTE(R) P-74 PASTE

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren

Umgang

Lüftung des Arbeitsraumes wird empfohlen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Spray

oder Sprühnebel nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7.2 Zusammenlagerungshinw:

Nicht mit Oxidationsmitteln lagern.

7.3 Besondere Verwendungen : Das auf Wunsch erhältliche technische Datenblatt zuziehen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Kontrollparameters

Name

CAS-Nr.

Expositionsgrenzwerte

Keine Bestandteile mit Grenzwerten (MAK etc.) vorhanden.

8.2 Überwachung der Exposition

Technische

Lüftung: Siehe Absatz 7.1

Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Eine Atemschutzmaske mit Kartuschenfilter für organische Dämpfe/Staub muß getragen

werden, wenn es zur Aerosol- oder Sprühnebelentwicklung kommt, z.B. beim

Versprühen oder ähnlichen Anwendungen.

Je nach den Arbeitsbedingungen, eine Atemschutzmaske mit Filter(n) tragen P oder ein

aussenluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Die Wahl eines Filtertyps hängt von der Menge und der Art der Chemikalie ab, die am

Arbeitsplatz gehandhabt wird. Für Informationen über Filtereigenschaften,

Atemschutzlieferanten anfragen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe tragen, wenn mit wiederholtem oder längerem

Hautkontakt zu rechnen ist: Viton(TM). 4H(TM). Polyvinylalkohol(PVA). Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten von Schutzhandschuhen gegen Chemikalien für

Informationen über Duchbruchzeiten der Handschuhe.

Augen-/Gesichtsschutz

Vollsichtbrille (Korbbrille) tragen.

Ganzköperschutz

Undurchlässigen Arbeitsanzug tragen.

Hygienemaßnahmen

Die üblichen Hygienemaßnahmen reichen aus; nach dem Gebrauch Hände waschen,

besonders vor dem Essen, Trinken oder Rauchen.



Gemäss Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung

Version: 4.0

Überarbeitet am: 25.04.2013 Ersetzt Datum: 17.10.2012

MOLYKOTE(R) P-74 PASTE

Weitere Hinweise

Diese Vorsichtsmanahmen sind gültig für eine Handhabung bei Raumtemperatur.

Gebrauch bei erhöhter Temperatur oder Aerosol-/Sprühanwendungen erfordern

möglicherweise weitere Vorsichtsmanahmen.

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**

Siehe unter Abschnitt 6 und 12.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form

Paste.

Farbe

Schwarzgrau.

Geruch

gering

Explosionsgefahr

Nein

Dichte

1.3

Brandfördernde

Nein

Eigenschaften

Die obigen Informationen sind nicht für den Gebrauch bei der Herstellung der Produktspezifizierungen bestimmt. Bitte kontaktieren Sie Dow Corning bevor Sie die Spezifizierungen schriftlich niederlegen.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Angaben.

10.2 Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Keine Angaben.

10.5 Zu vermeidende Stoffe

Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Eine thermische Zersetzung dieses Produkts während eines Brandes oder bei grosser Hitze

kann folgende Zersetzungsprodukte abgeben: Kohlendioxid und Spuren von

unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen. Beim thermischem Abbau kann sich

Formaldehyd bilden. Stickstoffverbindungen. Schwefelverbindungen.

Phosphorverbindungen.



Gemäss Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung

Version: 4.0

Überarbeitet am: 25.04.2013 Ersetzt Datum: 17.10.2012

MOLYKOTE(R) P-74 PASTE

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:

Bei Augenkontakt

Führt zu leichten Reizungen.

Bei Hautkontakt

Führt zu leichten Reizungen.

Bei Einatmung

Nachteilige Auswirkungen sind normalerweise nicht zu erwarten.

Bei Einnahme

Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Kann

eine leichte Reizung der Schleimhäute verursachen.

Chronische Toxizität:

Bei Hautkontakt

Kann bei langanhaltendem oder wiederholtem Hautkontakt reizend wirken.

Bei Einatmung

Nachteilige Auswirkungen sind normalerweise nicht zu erwarten.

Bei Einnahme

Wiederholtes Verschlucken kann gastro-intestinale Reizungen und Störungen

verursachen.

Toxikokinetik, Stoffwechsel

und Verteilung

Keine Informationen vorhanden.

Sonstige Angaben zur

Gesundheit

Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen in Pulverform, die eine

Einatmungsgefahr darstellen. Dies ist für das Produkt in Lieferform nicht relevant, da es

in nicht lungengängiger Form vorliegt.

Bewertung aufgrund von Produkttestdaten.

Bewertung aufgrund von Produkttestdaten vergleichbarer Produkte.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Ökotoxische Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Aufgrund der physikalischen Form und der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist die Bioverfügbarkeit jedoch vernachlässigbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wasserunlöslicher Feststoff.

12.3 Bioakkumulation

Kein Bioakkumulationspotential.

12.4 Freisetzung in Gewässer / Mobilität im Boden



Gemäss Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung

Version: 4.0

Überarbeitet am: 25.04.2013 Ersetzt Datum: 17.10.2012

MOLYKOTE(R) P-74 PASTE

Auswirkungen in Kläranlagen:

Es werden keine negativen Auswirkungen auf Bakterien erwartet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung von Produkt und:

Verpackung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in

Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straßen- / Eisenbahntransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut gemäß ADR/RID.

Seeschiffstransport (IMDG)

Kein Gefahrgut gemäß IMDG.

Luftransport (IATA)

Kein Gefahrgut gemäß IATA.

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

: 1

(WGK)

VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Status

EINECS

Alle Inhaltstoffe sind gelistet, von der Listung ausgenommen oder als neuer Stoff

angemeldet (ELINCS).

TSCA

Alle Inhaltsstoffe gelistet oder von der Listung ausgenommen.

AICS

Alle Inhaltstoffe sind gelistet, von der Listung ausgenommen oder als neuer Stoff

angemeldet.

IECSC

: Alle Inhaltsstoffe gelistet oder von der Listung ausgenommen.

KECL

Alle Inhaltstoffe sind gelistet, von der Listung ausgenommen oder als neuer Stoff



Gemäss Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung

Version: 4.0

Überarbeitet am: 25.04.2013 Ersetzt Datum: 17.10.2012

MOLYKOTE(R) P-74 PASTE

angemeldet.

PICCS

Alle Inhaltstoffe sind gelistet, von der Listung ausgenommen oder als neuer Stoff

angemeldet.

DSL

Alle Inhaltsstoffe gelistet oder von der Listung ausgenommen.

ENCS/ISHL

Einige Bestandteile sind auf der ENCS/ISHL nicht eingetragen oder nicht identifiziert.

16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung und deren Nachträgen erstellt, zur Angleichung von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.

Diejenige Person, welche in Besitz dieses Sicherheitsdatenblattes ist, ist dafür verantwortlich, daß die enthaltene Information von allen Personen, die das Produkt benutzen, damit umgehen, es entsorgen oder in einer anderen Art und Weise mit dem Material in Kontakt gelangen, vollständig und gründlich gelesen und verstanden ist. Falls der Empfänger nachträglich ein Produkt herstellt, welches das Dow Corning Produkt enthält, ist es die alleinige Verantwortung des Empfängers, die relevante Information vom Dow Corning Sicherheitsdatenblatt auf das eigene Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung.

Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) basieren auf dem wissenschaftlichen und technischen Wissensstand, der am Datum, das auf dem SDB angegeben ist, gültig war. Dow Corning kann nicht zur Verantwortung gezogen werden für einen Mangel des durch dieses SDB beschriebenen Produkts, wenn das Vorhandensein eines solchen Mangels nicht mit dem aktuellen wissenschaftlichen und technischen Wissensstand ermittelt werden kann.

Wie oben angegeben, wurde dieses Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der geltenden Europäischen Gesetzgebung erstellt. Wenn Sie diesen Werkstoff außerhalb von Europa erwerben, wo eine andere Gesetzgebung zuständig ist, dann sollten Sie von Ihrem Dow Corning Lieferanten vor Ort ein SDB erhalten, das in dem Land gilt, in dem das Produkt verkauft wird und für den Verbrauch bestimmt ist. Bitte beachten sie, dass das Aussehen und der Inhalt des SDB - sogar für das gleiche Produkt von Land zu Land verschieden sein kann, da es die verschiedenen einzuhaltenden Vorschriften reflektiert. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Dow Corning Lieferanten vor Ort.

Informationsquelle: Firmeneigene Daten und öffentlich zugängliche Informationen

R38 Reizt die Haut., R41 Gefahr ernster Augenschäden., R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben., R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein., H315 Verursacht Hautreizungen., H318 Verursacht schwere Augenschäden., H400 Sehr giftig für Wasserorganismen., H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.